

**Hann. 91 v. Schele I Nr. 31**

**Brief von Leist an Schele, 30.05.1838**

Seite 56 r

Eurer Excellenz

habe ich gehorsamst anzuzeigen, daß ich am gestrigen Tage in Beziehung auf den Buddenbergischen Antrag wegen des Schatzrathes Stüve, mich auf eine solche Art erklärt habe, welche mit dem, was Sie mir durch den Cammer Consulanten Dr. Lieke mündlich sagen zu lassen, die Güte hatten, übereinstimmt. Meine Erklärung lautete dahin:

daß ich mich, in Folge eingezogener Erkundigungen, im Stande befände, dem Fragenden, den Deputirten vom Osnabrückschen Bauernstande die Mittheilung zu machen, daß die Vollmacht für den von Fürstenau gewählten Schatzrath Stüve allerdings bei dem Königl. Cabinette eingegangen sei;

daß aber bei Prüfung dieser Wahl, dem Vernehmen nach, sich Schwierig-

keiten, namentlich auch in Hinsicht der Form, ergeben hätten, wodurch die Verzögerung herbeigeführt sei; worin nun aber eigentlich die Schwierigkeiten beständen, darüber vermöge ich nicht, den Deputirten vom Osnabrückschen Bauernstande eine befriedigende Auskunft zu geben, da ich mich nicht in dem Besitze der Akten befände;

Nach diesen Erläuterungen müsse ich es dem Antragsteller lediglich überlassen, ob er seinem Antrage ferner inhäriren wolle oder nicht.

Dr. Buddenberg inhärierte seinem, nur etwas anders modificirten, Antrage, welcher nun dahin lautet: daß die Cammer bei dem Königs-Cabinette sich dahin verwenden möge, den Eintritt des gewählten Schatzrathes Stüve auf alle Weise zu befördern.

Der Antrag ist angenommen und geht jetzt an die erste

Seite 57 r

Cammer. Wenn auch diese ihn annehmen sollte, so ist immer so viel Zeit gewonnen, daß Eure Excellenz den Hauptschlag gegen Stüve ausführen können.

Denken Eure Excellenz das Verkoppelungsgesetz noch an die Stände zu bringen? Wiederholt ist dieses gewünscht worden.

Mit ausgezeichnete Hochachtung verharre ich

Eurer Excellenz  
gehorsamster Diener  
Leist.

Hannover den 30' Mai  
1838.